Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss 2025

der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
(Kurzfassung)

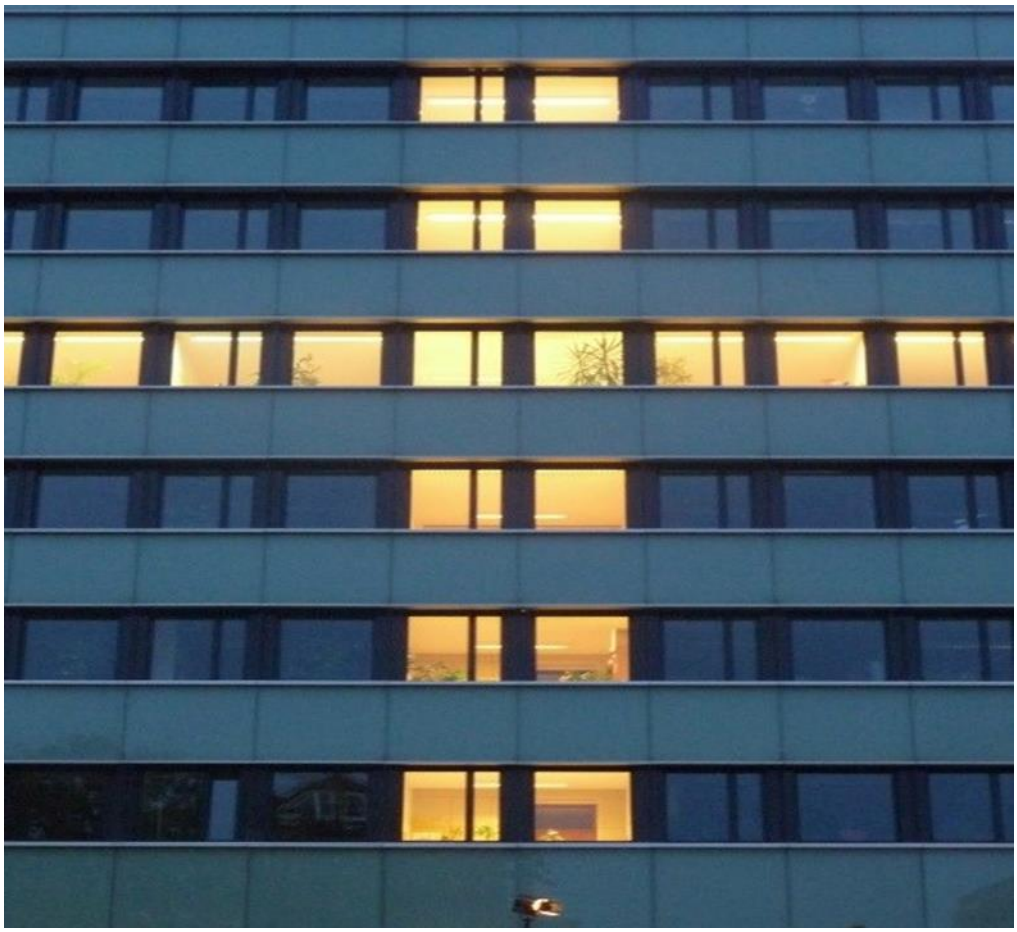

AMT FÜR REVISION
Wilhelmshöher Allee 330
34131 Kassel

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag und rechtliche Grundlagen 3

2. Prüfungsumfang **3**

2.1 Bilanzierungsgrundlagen und Prüfungsunterlagen 4

3. Wesentliche Prüfungsbemerkungen 5

4. Bilanz der EKKW zum 31. Dezember 2025 (HRG) **6**

5. Ergebnisrechnung der EKKW 2025 **8**

6. Bestätigungsvermerk 10

1. Prüfungsauftrag und rechtliche Grundlagen

Unser Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 56 des Haushalts- und Rechnungswesengesetzes (HRG) in Verbindung mit § 2 und § 4 Abs. 1 a) des Kirchengesetzes über das Amt für Revision in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (AfRG) vom 24. April 2015.

Die Verpflichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses für die Landeskirche ergibt sich aus § 39 HRG. Gem. Abs. 3 ist der Jahresabschluss innerhalb der einem ordnungsmäßigen Geschäftsgang entsprechenden Zeit aufzustellen. Die Ausführungsbestimmungen zu § 39 HRG konkretisieren dies, in dem die Jahresabschlüsse ab dem Rechnungsjahr 2023 bis zum 30. April des folgenden Rechnungsjahres aufgestellt sein sollen.

Gemäß § 39 Abs. 1 HRG besteht der Jahresabschluss, dessen Aufstellung in der Verantwortung des Landeskirchenamtes liegt, verpflichtend aus

- Bilanz,
- Ergebnisrechnung und
- Anhang

Unsere Prüfung erfolgte auf der Grundlage des Kirchengesetzes über das Haushalts- und Rechnungswesen in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (HRG) vom 23. November 2022 einschließlich der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen sowie der Richtlinie für die Bilanzierung und Bewertung des kirchlichen Vermögens und der Schulden in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (BilBew-RL) vom 06. Dezember 2022.

Ergänzend zu vorgenannten Rechtsvorschriften erfolgte unsere Prüfung zudem auf Grundlage von Festlegungen der Lenkungsgruppe Finanzen, diverser Buchungsanweisungen sowie auf Grundlage der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung (GoB).

Die Prüfung erfolgte überwiegend durch Stichproben, welche in ausgewählten Prüfungsschwerpunkten durchgeführt wurden und erstreckte sich insbesondere auf die Einhaltung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der jeweiligen Bilanz- und Ergebnispositionen sowie auf die Haushaltsführung gem. dem Haushaltsgesetz für den EKKW-Doppelhaushalt für die Rechnungsjahre 2024 und 2025 einschl. der Nachtragshaushalte.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

2. Prüfungsumfang

Wir haben die Prüfung unmittelbar im Anschluss an die Erstellung des Jahresabschlusses durch das Landeskirchenamt im Juni 2026 und der anschließenden, digitalen Übergabe der Unterlagen an uns im Zeitraum Juni bis einschließlich August 2026 durchgeführt.

Allgemein erstreckte sich die Prüfung auf die uns vorgelegten Buchungsunterlagen inkl. der buchungsbegründenden Belege zu einzelnen Bilanzpositionen, zu Posten der Ergebnisrechnung sowie dem beigefügten Anhang und dessen Erläuterungen. Hier wurde insbesondere auf die Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der Unterlagen geachtet, ebenso auf die buchungstechnisch und wertmäßig korrekte sowie periodengerechte Abbildung innerhalb der einzelnen Positionen.

Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Bilanz sowie der Ergebnisrechnung und des Anhangs vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender

Sicherheit erkannt werden. Die Prüfung beinhaltete die korrekte Erfassung dieser Sachverhalte unter Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 13. November 2025 wurde aufgrund eines gemeinsam erarbeiteten Optimierungsvorschlages seitens des Finanzreferates und des AfR die jeweilige Herbstsynode als Zieltermin für die Einbringung des geprüften Jahresabschlusses 2025 sowie der Folgejahre beschlossen. Beginnend mit dem Jahresabschluss 2025 entfällt daher die separate Einbringung des vorläufigen Jahresabschlusses in die Gremien. Ziel ist es, die Effizienz des Aufstellungs- und Prüfungsprozesses zu erhöhen, ohne die Qualität der Ergebnisse zu beeinträchtigen. Die Pflicht zur Einbringung eines vorläufigen Jahresabschlusses in die finanzleitenden Gremien ist rechtlich nicht vorgegeben. Dadurch erhalten die Gremien – einschließlich der Landessynode – künftig direkt und zeitlich früher das Ergebnis anhand des geprüften Jahresabschlusses. Dies erhöht insgesamt die Transparenz und Nachvollziehbarkeit.
Mit unseren Jahresabschlussprüfungen wollen wir uns künftig stärker an den Standards von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften orientieren. Die Prüfung und Information der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben außerhalb des Finanzwesens (z. B. Einhaltung der Vergabeordnung, des Klimaschutzgesetzes) erfolgt entweder im Rahmen einer laufenden, unterjährigen Belegprüfung oder im Rahmen von EKKW-weiten Querschnittsprüfungen. Die Ergebnisse davon fließen ggf. in unserem jährlich abzugebenden Tätigkeitsbericht ein.

2.1 Bilanzierungsgrundlagen und Prüfungsunterlagen

Für die Prüfung wurden überwiegend folgende Prüfungsunterlagen herangezogen:

- Die ab dem Rechnungsjahr 2023 geltenden Rechtsvorschriften, hier insbesondere das HRG und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien des kirchlichen Vermögens und der Schulden in der EKKW,

- Bilanz und Ergebnisrechnung aus der Buchhaltungssoftware MACH,

- Belege zu Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagevermögen,

- Ausdrucke/Kopien von Salden- und Depotmitteilungen sowie von Kontoauszügen der Evang. Bank,

- § 10 AVO-VAufsG i. V. m. der Richtlinie zur Anlage von Finanzvermögen der EKKW v. 16.11.2021 und i. V. m. dem EKD-Leitfaden,

- der Vorjahresabschluss,

- das versicherungsmathematische Gutachten vom 02. April 2026 zur Berechnung der Versorgungsrückstellungen der Deutsche Vorsorge PensionsManagement GmbH über die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen und deren Bedeckung durch Vermögenswerte für bilanzielle Zwecke für das Landeskirchenamt der EKKW zum 31.12.2025.

- Für die zur Finanzbuchhaltung ursprünglich eingesetzte Software MACH C/S Version 1.0 und meinERP Version 3.0 (Anm.: Aktuelle EKKW-Version vom 27.05.2026 ist meinERP 9.0.610) liegt eine **Softwarebescheinigung** nach IDW PS 880 der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB, Hamburg, vom 8. Juni 2023 vor.

  Bei sachgerechter Anwendung, Konfiguration und entsprechender Ausgestaltung der Verarbeitungsverfahren ermöglicht das Softwareprodukt meinERP 3.0 eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung, eine den

Grundsätzen ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie eine zum Datenzugriff entsprechende elektronische Aufbewahrung und entspricht diesbezüglich den in der Softwarebescheinigung aufgeführten Kriterien und Voraussetzungen.

Die individuellen Anpassungen der MACH-Software an die Erfordernisse der EKKW wurden bisher weder durch eine unabhängige externe Stelle geprüft noch testiert.

Mit Beginn der Prüfung (01. Juni 2026) haben wir dem Landeskirchenamt eine Datei mit Unterlagenanforderungen zur Verfügung gestellt. Zudem wurden im Rahmen der Prüfung weitere sachverhaltsklärende Rückfragen gestellt, ggf. Buchungskorrekturen sowie Dokumentationen/Stellungnahmen/Informationen angefordert.

Ferner wurde die MACH-Buchhaltungssoftware, diverse Excel-Auswertungen, Fondsberichte und soweit uns diese vorgelegt wurden, Geschäftsberichte von Unternehmen/Verwaltungen für die Plausibilisierung von Sachverhalten inkl. der dazugehörigen Belege verwendet.

3. Wesentliche Prüfungsbemerkungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine wesentlichen Prüfungsbemerkungen ergeben, die gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sprechen.

Teilweise wurden wesentliche Sachverhalte bereits im Vorfeld und / oder während der Prüfung geklärt. Zudem wurde ggf. in einigen, wenigen Fällen in bilateraler Abstimmung zwischen AfR und SG Finanz- und Rechnungswesen auf Korrekturbuchungen aus Verwaltungsvereinfachungsgründen verzichtet und lediglich um künftige Beachtung gebeten.

Darüber hinaus wurden Empfehlungen und ggf. Hinweise zur weiteren Optimierung ausgewählter Prozesse in einem gesonderten Anschreiben („Managementletter“) mitgeteilt.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte sowie geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Buchführung hat es uns ermöglicht in angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage des Mandanten Landeskirchenamt bzw. der Landeskirche zu erhalten. Die Geschäftsvorfälle sind – wovon wir uns in Stichproben überzeugten – vollständig erfasst.

Das Belegwesen ist geordnet und gewährleistet zusammen mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen Nachprüfbarkeit.

Der überwiegende Teil unserer Prüfungsbemerkungen aus den vorangegangenen Prüfungsberichten (2012-2024) wurde mittlerweile erledigt. Die noch nicht erledigten Sachverhalte werden von uns mittels einer entsprechenden „Follow Up-Liste“ nachgehalten.

Hinsichtlich des Prüfungsergebnisses verweisen wir auf unseren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk unter Gliederungspunkt 11. unseres Prüfungsberichtes.

4. Bilanz der EKKW zum 31. Dezember 2025 (HRG)

AKTIVA

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		**602.540,26**	577.825,00
Lizenzen, Urheber- und Nutzungsrechte usw.			
II. Sachanlagevermögen			
1. Nicht realisierbares Sachanlagevermögen			
a) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00		0,00
b) Bebaute Grundstücke	0,00		0,00
c) Glocken, Orgeln, technische Anlagen und Maschinen	0,00		0,00
d) Kulturgüter, Kunstwerke,sakrale oder liturgische Ge.	42.333,79		42.333,79
e) Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00		0,00
		42.333,79	42.333,79
2. Bedingt realisierbares Sachanlagevermögen			
a) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	272.489,85		272.489,85
b) Bebaute Grundstücke	33.968.819,34		34.339.225,34
c) Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00		0,00
		34.241.309,19	34.611.715,19
3. Realisierbares Sachanlagevermögen			
a) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.368.840,57		1.368.840,57
b) Bebaute Grundstücke	2.370.856,21		2.621.247,21
c) Technische Anlagen und Maschinen	305.941,00		296.848,00
d) Einrichtung und Ausstattung	2.301.704,00		2.316.526,00
e) Fahrzeuge	100.000,00		63.526,00
f) Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	18.000,54		24.395,00
		6.465.342,32	6.691.382,78
III. Finanzanlagen und Beteiligungen			
1. Finanzanlagen	536.311.920,69		528.076.139,09
2. Beteiligungen	6.149.691,41		6.174.691,41
3. Ausleihungen und sonstige Wertpapiere	12.524.947,93		13.301.486,33
		554.986.560,03	547.552.316,83
IV. Sonder- und Treuhandvermögen		**0,00**	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte		**26.047,83**	54.953,08
II. Forderungen			
1. Forderungen aus Kirchensteuern	6.127.048,45		4.868.577,04
2. Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften	3.360.772,12		2.656.940,28
3. Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	0,00		0,00
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.701.578,65		9.781.521,41
5. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	263.527,53		171.327,89
		22.452.926,75	17.478.366,62
III. Liquide Mittel			
1. Kurzfristige Wertpapiere	0,00		0,00
2. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	39.015.756,57		23.993.577,97
		39.015.756,57	23.993.577,97
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		**6.914.104,69**	6.851.594,89
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		**48.190.547,29**	16.378.463,64
		712.937.468,72	654.232.529,79

PASSIVA

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
Eigenkapital			
Vermögensgrundbestand		**48.190.547,29**	16.378.463,64
Kircheninterne Vermögensbindungen			
1. Pflichtrücklagen			
a) Bauunterhaltungsrücklage	4.450.055,39		2.559.969,95
b) Rücklage Schönheitsreparaturpauschale	211.377,69		205.295,33
c) Finanzhilfefonds	0,00		0,00
d) Sonstige Pflichtrücklagen	18.004.014,48		18.004.014,48
2. Budgetrücklagen und weitere Rücklagen	20.730.660,52		22.031.777,48
		43.396.108,08	42.801.057,24
Ergebnisvortrag		**-59.179.520,88**	-57.008.640,46
Bilanzergebnis		**-32.407.134,49**	-2.170.880,42
Summe Eigenkapital		**0,00**	0,00
Sonderposten			
Sonderposten Sonder- und Treuhandvermögen		**201.596.464,10**	194.012.468,58
Verwendete Spenden, Rücklagen, Vermächtnisse und Zuwendungen für Zwecke des Anlagevermögens		**23.556.465,70**	23.776.765,70
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			
1. Versorgungsrückstellungen	256.936.000,00		223.080.000,00
2. Beihilferückstellungen	64.234.000,00		55.770.000,00
		321.170.000,00	278.850.000,00
Rückstellungen für bewilligte Zuwendungen		**1.089.164,61**	1.639.189,59
Sonstige Rückstellungen			
1. Clearingrückstellungen	7.300.000,00		6.000.000,00
2. Weitere Rückstellungen	7.487.984,06		6.017.131,80
		14.787.984,06	12.017.131,80
		337.047.148,67	292.506.321,39
Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	136.654.244,65		130.438.954,54
2. Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften	0,00		0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.758.079,36		4.103.551,23
4. Verbindlichkeiten aus Krediten	120.300,20		86.786,26
5. Sonstige Verbindlichkeiten	7.440.031,46		7.696.209,99
		147.972.655,67	142.325.502,02
Passive Rechnungsabgrenzung		**2.764.734,58**	1.611.472,10
		712.937.468,72	654.232.529,79

5. Ergebnisrechnung der EKKW 2025

Rechnungsjahr 2025 im Vergleich zum RJ 2024

jeweils für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember

	EUR ***2025***	EUR ***2024***
E R T R Ä G E		
1. Umsatzerlöse	2.323.841,10	2.227.204,11
2. Nutzungsgebühren und Nutzungsentgelte	789.943,06	666.718,45
3. Kirchensteuern	213.442.475,85	206.894.545,10
4. Finanzausgleichsleistungen u. Zuw. aus dem kirchl. Bereich	2.607.954,54	2.580.190,00
5. Zuschüsse von Dritten	44.077.078,07	41.851.863,97
6. Kollekten, Opfer und Spenden	1.094.750,96	1.871.481,44
7. Erträge aus Sonderhaushalten	0,00	0,00
8. Erträge aus Ersatz- und Erstattungsleistungen	9.454.168,55	9.450.879,03
9. Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen	250.030,70	248.912,40
10. Zinsen und ähnliche Erträge	12.420.996,55	12.368.551,09
11. Erträge aus dem Abgang/aus Zuschreibung des Anlagevermögens	126.493,03	0,00
12. Erträge aus der Auflösung von Rückst., Wertber. und abgeschr. Ford.	536.148,58	500.140,16
13. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
14. Erträge aus Grundvermögen und Rechten	1.293.985,51	1.280.946,18
15. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten	816.912,03	3.295.950,70
16. Sonstige ordentliche Erträge	32.269.975,54	30.287.536,60
17. Sonstige außerordentliche Erträge	287.439,18	0,00
18. Summe E R T R Ä G E	**321.792.193,25**	**313.524.919,23**
A U F W E N D U N G E N		
19. Personalaufwand	76.346.721,97	78.837.394,13
20. Gesetzliche Sozialabgaben, Beihilfen und Unterstützungen	14.093.239,01	13.624.130,10
21. Altersversorgung	116.098.354,25	75.365.876,18
	206.538.315,23	167.827.400,41
22. Personenbezogene Sachaufwendungen	689.362,24	694.053,55
23. Aufwendungen aus Kirchensteuern	15.773.018,56	18.695.485,06

24.	Finanzausgleichsleistungen und Zuweisungen an den kirchl. Bereich	98.587.700,25	99.803.967,62
25.	Lebensmittel, Verpflegungs- und Betreuungsaufwand, Materialaufwand	469.767,33	490.097,62
26.	Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	9.806.097,94	9.531.396,91
27.	Zuführung an den kirchlichen Bereich und an Sonderhaushalte	2.048.800,00	1.968.800,00
28.	Aufwendungen für Ersatz- und Erstattungsleistungen	4.268.005,20	4.198.222,21
29.	Ausstattung und Instandhaltung	1.602.478,85	1.398.093,93
30.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.398,89	19.715,19
31.	Abgaben, Besitz- und Verkehrssteuern, Versicherungen	2.688.957,21	2.632.205,80
32.	Abschreibungen und Wertkorrekturen	3.568.463,13	3.854.050,50
33.	Aufwendungen aus den Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	41.640,92	13.004,92
34.	Zuschüsse an Dritte	173.678,66	239.307,58
35.	Zuführung von Fördermitteln zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten	0,00	0,00
36.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.458.505,63	2.376.851,12
37.	Sonstige außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
38.	**Summe A U F W E N D U N G E N**	**348.734.190,04**	**313.742.652,42**
39.	**Ergebnis der gewöhnlichen, kirchlichen Geschäftstätigkeit (Summe aus 18. und 38.)**	**-26.941.996,79**	**-217.733,19**
40.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
41.	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**	**-26.941.996,79**	**-217.733,19**
42.	Zuführung zu Rücklagen	4.933.486,11	2.650.786,36
43.	Entnahme aus Rücklagen	3.986.032,95	4.632.112,63
44.	Zuführung zum Vermögensgrundbestand	0,00	0,00
45.	Entnahme vom Vermögensgrundbestand	0,00	0,00
46.	Auflösung Sonderposten Eigenmittel für Investitionen	766.279,32	687.889,35
47.	Zuführung zum Sondervermögen	5.283.963,86	4.622.362,85
48.	Entnahme vom Sondervermögen	0,00	0,00
49.	**Bilanzergebnis**	**-32.407.134,49**	**-2.170.880,42**

6. Bestätigungsvermerk

Auf Grund unserer Prüfungshandlungen kann bestätigt werden, dass der vorgelegte Jahresabschluss nebst dem dazugehörigen Anhang ordnungsgemäß aus der Buchhaltung entwickelt wurde und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Die Bilanz und die Ergebnisrechnung des Rechnungsjahres 2025 wurden nach den jeweils vorgeschriebenen Gliederungen erstellt. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt.

Eine von der Vizepräsidentin unterzeichnete Gesamt-Vollständigkeitserklärung des Landeskirchenamtes der EKKW sowie Vollständigkeitserklärungen aus den einzelnen Teilbereichen, soweit im internen Verhältnis erforderlich, liegen vor und wurden den Jahresabschlussunterlagen beigefügt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Bilanz, der Ergebnisrechnung, des Anlagenspiegels sowie des Anhangs. Unsere Prüfungshandlungen richteten sich insbesondere darauf, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landeskirche vermittelt. Insgesamt ergeben sich Art und Umfang unserer Tätigkeit aus diesem Prüfungsbericht.

Formale, kassentechnische sowie sachverhaltsklärende Bemerkungen wurden im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung ggf. zusätzlich aufgegriffen und erledigt bzw. im Managementletter abschließend aufgeführt.

Alle für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen wurden uns rechtzeitig vorgelegt und die im Zusammenhang mit der Prüfung erbetenen Auskünfte, Unterlagen und Korrekturen zeitnah erledigt. Für die konstruktive Mitarbeit der Referate des Landeskirchenamtes, insbesondere des Sachgebietes Finanz- und Rechnungswesen, im Rahmen unserer Prüfungstätigkeiten möchten wir uns an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

Aus unserer Sicht kann für den Jahresabschluss 2025 der Landeskirche durch Beschluss des zuständigen Organs gemäß § 57 HRG Entlastung erteilt werden.

Kassel, 16. September 2026
AfR R 665-10-1

Schuman n, Iris
Digital unterschrieben von Schumann, Iris
(Schumann)

Michael Müller
Digital unterschrieben von Michael Müller
(Müller)